

## 178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# **Bericht**

## **des Ausschusses für innere Angelegenheiten**

### **über die Regierungsvorlage (139 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr**

Das vorliegende Abkommen wurde am 18. März 1986 unterzeichnet und tritt an die Stelle des Abkommens vom 1. Oktober 1954 über den Kleinen Grenzverkehr zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, BGBl. Nr. 115/1956, und des Abkommens vom 10. Mai 1955 zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Erleichterung des Ausflugsverkehrs, BGBl. Nr. 116/1956. Es stellt eine Anpassung der seinerzeitigen Regelungen an die heutigen Bedürfnisse der Grenzbevölkerung sowie des Fremdenverkehrs dar und trägt auch den Grundsätzen einer Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs und eines weiteren Ausbaus der nachbarschaftlichen Beziehungen Rechnung.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Helmuth Stocker, Haigermoser, Dr. Ermacora, Helmut Wolf, Dr. Ettmayer und Dipl.-Vw. Killisch-Horn sowie der Bundesminister für Inneres Blecha beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Ausschuß für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr (139 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 06 12

**Auer**  
Berichterstatter

**Ing. Hobl**  
Obmann